

## **Sportehrungsrichtlinien**

des Landkreises Aichach-Friedberg in der Fassung vom 15.03.2018

### **1. Geltungsbereich**

Der Landkreis Aichach-Friedberg zeichnet alljährlich Sportlerinnen und Sportler für hervorragende Leistungen und Vorstände für verdienstvolle Tätigkeiten aus. Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Aichach-Friedberg haben, die Mitgliedschaft in einem Verein des Landkreises ist nicht erforderlich. Es werden Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften ausgezeichnet. Es werden auch Sportlerinnen und Sportler geehrt, die außerhalb des Landkreises wohnen, aber für einen Sportverein im Landkreis die auszuzeichnende Leistung erzielt haben.

Geehrt werden auch 1. Vorsitzende von Vereinen im Landkreis Aichach-Friedberg. Der Wohnsitz des Vorsitzenden ist nicht ausschlaggebend. Der Sitz des Vereins bzw. Verbandes muss im Landkreis Aichach-Friedberg sein.

### **2. Form der Ehrung**

- 2.1 Die Ehrung von Einzelsportlerinnen, -sportlern und Mannschaften sowie von Vorsitzenden erfolgt durch Verleihung von Medaillen in Gold, Silber und Bronze jeweils mit Urkunde.
- 2.2 Jugendliche Sportlerinnen und Sportler werden mit Urkunden und einer Medaille in Bronze ausgezeichnet.
- 2.3 Die Ehrung der Erwachsenen und Jugendlichen erfolgt in einer gemeinsamen Feierstunde des Landkreises.
- 2.4 Zur jährlichen Sportlerehrung werden eingeladen, wer eine Auszeichnung i. S. d. Nr. 2.1 oder 2.2 erhält sowie Trainer der zu ehrenden Mannschaften und der Vereinsvorsitzende der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler.

### **3. Abgrenzungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen**

- 3.1 Bei der Auszeichnung mit der Sportlerehrung des Landkreises Aichach-Friedberg kommt es bei der Frage, ob eine Erwachsenenenehrung vorgenommen werden soll, auf die Qualifikation der Meisterschaft an.
- 3.2 Nehmen Jugendliche an offenen Meisterschaften teil, die allen Altersklassen zugänglich sind, so werden sie wie Erwachsene geehrt.
- 3.3 Bei Juniorinnen bzw. Junioren wird die Ehrung nach den Erwachsenenbestimmungen vollzogen.
- 3.4 Bei reinen Jugendmeisterschaften erfolgt eine Jugendehrung.

#### 4. Voraussetzungs- und Hinderungsgründe für die Ehrung

Die Sportlerin, der Sportler oder die Mannschaft muss grundsätzlich bei der Meisterschaft als Mitglied eines Vereins gestartet sein, der einem dem BLSV, dem BSSB oder dem DOSB angeschlossenen Fachverband angehört. Für eine Ehrung kommen nur solche Sportarten in Frage, zu deren Teilnahme eine Qualifikation zu erbringen ist.

Es werden nur solche Meisterschaften anerkannt, die von ordentlichen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner Fachverbände offiziell ausgeschrieben und anerkannt sind und zwar in Disziplinen, in denen Deutsche-, Europa- und Weltmeisterschaften ausgeschrieben oder die bei Olympischen Spielen geführt werden. Teilnehmer an den Wettkämpfen „Jugend trainiert für Olympia“ sollen ab einer bayerischen Meisterschaft mit der Jugendehrung ausgezeichnet werden.

Sportlerinnen und Sportler, die ihren Titel kampflos – wenn kein Ausscheidungswettbewerb voran ging – gewonnen haben, können nicht geehrt werden.

Sieger in Bestenkämpfen, Sieger bei berufsbezogenen Meisterschaften oder sonstige, auf bestimmte Personengruppen beschränkte, Meisterschaften bleiben außer Betracht. Meisterschaften in Altersklassen der Erwachsenen werden nur dann anerkannt, wenn zur Teilnahme eine Qualifikation über Bezirks- und Landesebene notwendig ist. Diese Einschränkung gilt nicht für Meisterschaften der Versehrten und Behinderten.

Die 15-, 20- oder 25-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender muss in dem der Ehrung vorangehenden Jahr erfüllt sein. Scheiden Vereinsvorsitzende im 15., 20. oder 25. Jahr ihrer Tätigkeit aus, werden sie ebenfalls geehrt. Geehrt werden Vorsitzende, die nach dem 01.07.1972 die Voraussetzungen erfüllt haben. Die Tätigkeit als 1. Vorsitzender muss nicht ununterbrochen ausgeübt worden sein.

#### 5. Art der Ehrung

*Medaillen in Gold erhalten:*

Olympiateilnehmer

Weltmeisterschaftsteilnehmer

Europameisterschaftsteilnehmer

Deutsche Meister

Inhaber von Olympischen, Welt-, Europa- und Deutschen Rekorden

Sportlerinnen und Sportler, die 25 Mal das Deutsche Sportabzeichen errungen haben

Funktionäre, die 25 Jahre 1. Vereins- oder Verbandsvorsitzender eines Sport- bzw. Schützenvereines sind.

*Medaillen in Silber erhalten:*

Zweiter und dritter Platz bei Deutschen Meisterschaften

Erster Platz bei Bayerischen Meisterschaften

Erster und zweiter Platz bei Süddeutschen Meisterschaften

Inhaber von bayerischen Rekorden

Mitglieder einer Nationalmannschaft (A-Kader)

Sportlerinnen und Sportler, die 20 Mal das Deutsche Sportabzeichen errungen haben.

Funktionäre, die 20 Jahre 1. Vereins- oder Verbandsvorsitzender eines Sport- bzw. Schützenvereines sind.

*Medaillen in Bronze erhalten:*

Vierter, fünfter und sechster Platz bei Deutschen Meisterschaften

Zweiter und dritter Platz bei Bayerischen Meisterschaften

Dritter und vierter Platz bei Süddeutschen Meisterschaften

Mitglieder einer Nationalmannschaft (B-Kader)

Sportlerinnen und Sportler, die 15 Mal das Deutsche Sportabzeichen errungen haben

Funktionäre, die 15 Jahre 1. Vereins- oder Verbandsvorsitzender eines Sport- bzw. Schützenvereines sind.

6. Antragsverfahren

Die Sport- und Schützenvereine sowie Verbände im Landkreis reichen die Anträge beim Landratsamt Aichach-Friedberg zu Beginn des auf die erbrachte Leistung folgenden Jahres ein. Der späteste Termin zur Einreichung der Vorschläge wird den Vereinen jedes Jahr durch das Landratsamt mitgeteilt. Es sind die vom Landratsamt vorgefertigten Formulare zu verwenden. Dem Antrag ist eine Urkunde oder ein Schriftstück (in Kopie) beizulegen, das den angegebenen Erfolg bzw. die Amtsdauer bestätigt.

7. Zuständigkeit

Die Entscheidung über die Ehrung der Sportler und Funktionäre trifft der Sportbeirat. Nach der Entscheidung können Anträge nicht mehr berücksichtigt werden, sondern müssen im nächsten Jahr erneut vorgelegt werden.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft und gelten erstmals für die Sportlerehrung 2011. Die bisherige Regelung vom 01.01.2009 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.